

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Kompaktiertes Salz für die Wasserenthärtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG * Salzgrund 67
74076 Heilbronn/Deutschland
Telefon: (0 71 31) 959-0
Telefax: (0 71 31) 959-177

Auskunftsgebender Bereich Qualitätssicherung und Prozessmanagement
Telefon: (0 71 31) 959-117

1.4 Notrufnummer +49 151 / 14 80 61 07

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.1 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

2.1.2 Sonstige Gefahren

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Formel	NaCl
CAS-Nr.	7647-14-5
EG-Nr.	231-598-3
Molare Masse	58,44 g/mol

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Nach Einatmen</i>	Frischluft.
<i>Nach Hautkontakt</i>	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
<i>Nach Augenkontakt</i>	Mit reichlich Wasser ausspülen.
<i>Nach Verschlucken</i>	Wasser trinken lassen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

<i>Geeignete Löschmittel</i>	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
<i>Ungeeignete Löschmittel</i>	Für diesen Stoff / dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht ins Oberflächen- oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäube vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur ist ohne Einschränkungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 7.1).

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

Handschutz

Voll- und Spritzkontakt

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z. B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest.
Farbe	farblos.
Geruch	geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	801 °C.
Siedepunkt/Siedebereich	1.461 °C bei 1.013 hPa.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	1,3 hPa bei 865 °C.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	2,17 g/cm ³ bei 20 °C.
Wasserlöslichkeit	358 g/L bei 20°C.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Der Stoff ist als nicht explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Keine.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Schüttgewicht	ca. 1,14 kg/dm ³

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Ratte

LD50; 3000 mg/kg (RTECS).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

Akute dermale Toxizität

Kaninchen LD50; >10.000 mg/kg (RTECS).

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen Leichte Reizung (IUCLID).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt.

Genotoxizität in vitro

Mutagenität (Säugerzellentest) Mikronucleus. Ergebnis: negativ (IUCLID).
Ames-Test. Ergebnis: negativ (IUCLID).

CMR-Wirkungen

Karzinogenität Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Mutagenität Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Teratogenität Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität Kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen Nach Verschlucken großer Mengen kann es zu Übelkeit bzw. Erbrechen kommen.

Weitere Angaben Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität ggb. Fischen

LC50; Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 7.650 mg/l; 96 h (IUCLID).

Toxizität ggb. Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50; Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.000 mg/l; 48 h (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr.

1005/2009

Nicht zutreffend.

850/2004

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe vom: 20.12.2019

Druckdatum: 05.05.2020

Version 3.2



Artikelnummer: 28735 4

Artikelbezeichnung: Claramat Speziatsalz

649/2012

Nicht zutreffend.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Lagerklasse

10 - 13.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Natriumchlorid ist kein Gefahrstoff; es besteht daher keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines EG-Sicherheitsdatenblattes. Um jedoch dem Informationsbedürfnis unserer Kunden zu entsprechen wurde dieses Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Die darin enthaltenen Angaben beschreiben ausschließlich die etwaigen Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen dar.
